

STADT MÖCKMÜHL

SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRASSE

Angebot Projektrealisierung



Drees & Sommer SE
Obere Waldplätze 13, 70569 Stuttgart
Telefon: +49 711 1317-0

Stand: 27.03.2024

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

AUFTRAGGEBER

Stadtverwaltung Möckmühl

Telefon: +49 6298 202-11

ANSPRECHPARTNER

Bürgermeister Ulrich Stammer

ulrich.stammer@moeckmuehl.de

LEISTUNGEN

Projektrealisierung Sanierung Kindergarten Ruchsener Straße:

BIETER

Drees & Sommer SE

Obere Waldplätze 13

70569 Stuttgart

ANSPRECHPARTNER

Matthias Stolz

Telefon: +49 711 1317-160

E-Mail: matthias.stolz@dreso.com

Yvonne Allner

Telefon: +49 711 1317-2101

E-Mail: yvonne.allner@dreso.com

Marc Flögerhöfer

Telefon: +49 711 1317-2476

E-Mail: marc.floegerhoefer@dreso.com

Inhalt

<u>1</u>	<u>AUSGANGSSITUATION</u>	<u>5</u>
1.1	Allgemein	5
<u>2</u>	<u>PROJEKTZIELE</u>	<u>5</u>
<u>3</u>	<u>LEISTUNGSBILDER</u>	<u>6</u>
3.1	Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes	6
3.2	Ausschreibung Gutachter Schadstofferkundung und Tragwerksuntersuchung	6
3.3	EU-Planerauswahl Generalplanung	7
3.4	Projektsteuerung bis Baubeschluss	7
3.5	Projektsteuerung ab Baubeschluss bis Fertigstellung	8
3.6	Nicht beinhaltetete Leistungen	8
<u>4</u>	<u>PROJEKTTEAM</u>	<u>9</u>
<u>5</u>	<u>TERMINE</u>	<u>9</u>
<u>6</u>	<u>REFERENZEN</u>	<u>10</u>
<u>7</u>	<u>VERGÜTUNG</u>	<u>11</u>
7.1	Honorar Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes	11
7.2	Honorar Ausschreibung Gutachter Schadstofferkundung und Tragwerksuntersuchung	11
7.3	Honorar EU-Planerauswahl generalplanung	11
7.4	Honorar Projektsteuerung bis Baubeschluss	12
7.5	Honorar Projektsteuerung ab Baubeschluss bis Fertigstellung	13
7.6	Angebotskalkulation – Zusammenfassung	14
<u>8</u>	<u>BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN</u>	<u>16</u>

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

Anlagen

- Anlage 1 – Leistungsbild Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes
- Anlage 2 – Leistungsbild nationale Planerauswahl
- Anlage 3 – Leistungsbild EU-weite Planerauswahl
- Anlage 4 – Leistungsbild Projektsteuerung bis Baubeschluss
- Anlage 5 – Leistungsbild Projektsteuerung ab Baubeschluss bis Fertigstellung
- Anlage 6 – Auftragsbestätigung

1 AUSGANGSSITUATION

1.1 ALLGEMEIN

Die Stadt Möckmühl ist unter anderem Eigentümerin Trägerin des Kindergartens Ruchsener Straße. Dieser ist sanierungsbedürftig und bietet für die Anforderungen des Kindergartens aktuell nicht ausreichend Fläche. Der Kindergarten ist aktuell in ein Containerprovisorium ausgelagert.

Die bestehende Sanierungsplanung wurde durch Drees & Sommer auf Basis der aktuellen Nutzeranforderungen (Zielraumprogramm) neu gedacht und dabei die übrigen Flächen des Gebäudes (insbesondere die Kelter im Erdgeschoss) in das Konzept einbezogen. Es wurden grundsätzliche Einschätzungen zur Machbarkeit einer bedarfsgerechten und genehmigungsfähigen Umgestaltung des Gebäudes erarbeitet und diese mit einer kennwertbasierten Einschätzung des zu erwartenden Kostenrahmens ergänzt. Die Ergebnisse wurden in der Klausurtagung am 17.02.2024 vorgestellt und liegen dem Angebot zugrunde.

Im Anschluss an die vorgenannte Machbarkeitsstudie und nach Vorstellung und Freigabe im Gemeinderat wurde Drees & Sommer nun angefragt, das Projekt von Seiten der Projektsteuerung aufzusetzen und gesamtheitlich zu begleiten. Hierfür werden verschiedene, nachfolgend beschriebene Leistungen erforderlich:

- Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes – Erkenntnisse über Bausubstanz und bauliche Möglichkeiten als wesentliche Projektgrundlage erlangen
- Ausschreibung und Koordination Schadstofferkundung und Tragwerksuntersuchung – Erkenntnisse über Bausubstanz und bauliche Möglichkeiten als wesentliche Projektgrundlage erlangen
- EU-Planerauswahl – Vergaberechtskonforme Ausschreibung einer Generalplanung für alle Planungsleistungen nach HOAI
- Projektsteuerung bis Baubeschluss – Aufsetzen von Projektstrukturen und zielgerichtete und zügige Abwicklung des Projektes
- Projektsteuerung ab Baubeschluss – Fortlaufende Abwicklung des Projektes, Sicherstellung der Projektziele

2 PROJEKTZIELE

Ziel ist die Sanierung des Gebäudes Ruchsener Straße für eine Kindergartennutzung. Der Kindergarten soll in den noch zu definierenden Projektzielen umgesetzt werden. Der Denkmalschutz ist einzuhalten. Der Kapazitätsaufwand auf Seiten des AG ist so gering wie möglich zu halten.

3 LEISTUNGSBILDER

Im Nachfolgenden werden die aus Sicht Drees & Sommer erforderlichen Leistungen zur Projektrealisierung näher beschrieben und nachfolgend angeboten.

3.1 TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZBARKEIT DES PLANUNGSKONZEPTES

Das Gebäude des Kindergartens in der Ruchsener Straße wird begangen, bewertet und die Ergebnisse vollständig dokumentiert. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und bauliche, brandschutztechnische und haustechnische Bewertung der dort dargestellten konzeptionellen Umstrukturierungen werden berücksichtigt, verifiziert und bei Bedarf angepasst.

Die Begehung und die technische Bewertung werden von entsprechend ausgebildeten und nachgewiesenen Fachleuten für folgende Disziplinen durchgeführt:

- Bausubstanz
- Brandschutz
- HLSK
- Elektro

Das detaillierte Leistungsbild kann der Anlage 1 entnommen werden.

3.2 AUSSCHREIBUNG GUTACHTER SCHADSTOFFERKUNDUNG UND TRAGWERKSUNTERSUCHUNG

Für die Schadstofferkundung und Tragwerksuntersuchung des Gebäudes wird eine nationale vergaberechtskonforme Planerauswahl nach UVgO erforderlich. Mit dem Ziel einer möglichst kurzfristigen und effizienten Vergabe wird ein einstufiges Verfahren empfohlen. In einer öffentlichen Ausschreibung wird eine unbeschränkte Anzahl von Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach Beauftragung durch den AG übernehmen wir die Koordination der Erkundung. Die Ergebnisse der Schadstofferkundung und der Tragwerksuntersuchung werden in das Ergebnis der Technischen Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes integriert, so dass diese gesamtheitlich zum Projektstart in die Projektgrundlagen eingehen können.

Das detaillierte Leistungsbild kann der Anlage 2 entnommen werden.

3.3 EU-PLANERAUSSWAHL GENERALPLANUNG

Für die Projektrealisierung werden Planungsleistungen nach HOAI erforderlich. Die Ausschreibung einer Generalplanung ist hier denkbar. Hier werden folgende Leistungen integriert: Objektplanung, Freianlagen, Tragwerk, Technische Gebäudeausrüstung, Küchenplanung, Brandschutz, Bauphysik.

Sofern eine Beantragung von Fördermitteln angestrebt wird, empfehlen wir eine Klärung der Zulässigkeit des Verfahrens beim Fördermittelgeber, da öffentliche Auftraggeber in der Regel zu kleinteiliger Ausschreibung und Auftragsvergabe angehalten sind.

Die Generalplanungsleistung kann im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges EU-Verfahren.

Das detaillierte Leistungsbild kann der Anlage 3 entnommen werden.

3.4 PROJEKTSTEUERUNG BIS BAUBESCHLUSS

Der Leistungsumfang und Kalkulationsgrundlage umfassen die Projektbegleitung bis Baubeschluss zum Abschluss der Leistungsphase 3, Entwurfsplanung nach HOAI.

Das Leistungsbild der Projektsteuerung bis Baubeschluss orientiert sich an den Grundleistungen der AHO März 2020 (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.).

Das Leistungsbild für die einzelnen Stufen bezieht sich auf eine Abwicklung mit Einzelplanern. Die Leistungen und die Honorierung erfolgen in Anlehnung an § 2 AHO/DVP. Für die anschließende Ausführung der Maßnahme ist eine Vergabe an Einzelgewerke vorgesehen. Sollte sich im Zuge der Planungsphase anstelle der Einzelvergabe ein anderes Umsetzungsmodell ergeben, bleiben die oben genannten Aufgabenbereiche unverändert bestehen, reduzieren sich aber gegebenenfalls im Aufwand. Die finanziellen Auswirkungen sind bei der hiermit verbundenen Honorarkalkulation mit dargestellt.

Im vorliegenden Leistungsbaustein werden die AHO-Stufen angeboten:

- Stufe 1 – Projektvorbereitung
- Stufe 2 – Planung

Die Leistungen gliedern für jede Stufe in die fünf folgend aufgeführten Handlungsbereiche:

- Handlungsbereich A: Organisation, Koordination und Dokumentation
- Handlungsbereich B: Qualitäten und Quantitäten
- Handlungsbereich C: Kosten und Finanzierung
- Handlungsbereich D: Termine, Kapazitäten und Logistik
- Handlungsbereich E: Verträge und Versicherungen

Das detaillierte Leistungsbild kann der Anlage 4 entnommen werden.

3.5 PROJEKTSTEUERUNG AB BAUBESCHLUSS BIS FERTIGSTELLUNG

Der Leistungsumfang und Kalkulationsgrundlage umfassen die Projektbegleitung ab Baubeschluss bis zur Gebädefertigstellung.

Das Leistungsbild der Projektsteuerung ab Baubeschluss orientiert sich an den Grundleistungen der AHO März 2020 (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.).

Das Leistungsbild für die einzelnen Stufen bezieht sich auf eine Abwicklung mit Einzelplanern. Die Leistungen und die Honorierung erfolgen in Anlehnung an § 2 AHO/DVP. Für die anschließende Ausführung der Maßnahme ist eine Vergabe an Einzelgewerke vorgesehen. Sollte sich im Zuge der Planungsphase anstelle der Einzelvergabe ein anderes Umsetzungsmodell ergeben, bleiben die oben genannten Aufgabenbereiche unverändert bestehen, reduzieren sich aber gegebenenfalls im Aufwand. Die finanziellen Auswirkungen sind bei der hiermit verbundenen Honorarkalkulation mit dargestellt.

Im vorliegenden Leistungsbaustein werden die AHO-Stufen angeboten:

- Stufe 3 – Ausführungsvorbereitung
- Stufe 4 – Ausführung
- Stufe 5 – Projektabschluss

Die Leistungen gliedern für jede Stufe in die fünf folgend aufgeführten Handlungsbereiche:

- Handlungsbereich A: Organisation, Koordination und Dokumentation
- Handlungsbereich B: Qualitäten und Quantitäten
- Handlungsbereich C: Kosten und Finanzierung
- Handlungsbereich D: Termine, Kapazitäten und Logistik
- Handlungsbereich E: Verträge und Versicherungen

Das detaillierte Leistungsbild kann der Anlage 5 entnommen werden.

3.6 NICHT BEINHALTETE LEISTUNGEN

Da Drees & Sommer aus standesrechtlichen Gründen keine Rechtsberatung durchführen darf, wird empfohlen, im Bedarfsfall zusätzlich einen Vergabejuristen einzuschalten.

Unter anderem nachfolgende Leistungen sind nicht Bestandteil des Angebots und können gegebenenfalls bei Bedarf separat angeboten werden. Unter Umständen ist für die Entscheidung über Erfordernis der Leistung ein gewisser Projektstatus zu erreichen. Diese können auch später angeboten und beauftragt werden.

- Projektleitungsaufgaben gemäß AHO § 3
- Übernehmen von Funktionen einer der Vergabestelle gemäß AHO Besondere Leistung Projektsteuerung Stufe 3 Handlungsbereich B

4 PROJEKTTEAM

Ihr Projekt wird innerhalb der Drees & Sommer-Gruppe von Matthias Stolz betreut. Er ist dabei Ihr Ansprechpartner für übergreifende und grundsätzliche Strategien und Entscheidungen.

Die Projektleitung von Drees & Sommer führt das gesamte Drees & Sommer-Team und ist unmittelbarer Ansprechpartner für Sie als Auftraggeber. Die Gesamtprojektleitung für Ihr Projekt übernimmt Yvonne Allner. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Projektsteuerung inklusive Planerauswahl und Projekteinstiegsleistungen. Die Projektleitungen übernehmen je Leistungsbaustein Herr Marc Flögerhöfer und Herr Bernhard Gunesch. Sie haben langjährige Berufserfahrung in den Schwerpunkten Gebäudezustandserfassung bzw. Projektsteuerung. Bei Erfordernis werden weitere Personen punktuell mit einbezogen (z. B. in der Technischen Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes und im Zuge der Angebotsprüfung und Vertragserstellung).

– Ansprechpartner Drees & Sommer-Gruppe	Matthias Stolz
– Gesamtprojektleitung	Yvonne Allner
– Projektleitung Gebäudezustand und Technische Überprüfung	Marc Flögerhöfer
– Projektleitung Projektsteuerung	Felix Dreyer
– Expertin Bau	Yvonne von Heyl
– Experte HLSK	Matthias Geiger
– Experte ELT	Michael Wendt
– Experte Brandschutz	Frederic Maile
– Projektmitarbeit	Marius Zohren
– Assistenz	Jasmin Stähle

5 TERMINE

Nachfolgend sind die dem Angebot zugrundeliegenden Meilensteine nach Leistungen chronologisch und aufgeführt. Bei Bedarf kann auch ein späterer Startzeitpunkt vereinbart werden, die darauffolgenden Termine verschieben sich entsprechend.

Die Terminalschiene sieht mit aktuellem Kenntnisstand realistische Zeiträume vor und integriert die Besonderheit, dass aufgrund der Kommunalwahl und der Bürgermeisterwahl 2024 im Sommer 2024 keine politischen Freigaben erteilt werden können.

Sich aus den Wahlen allerdings gegebenenfalls ergebende Mehraufwendungen, Doppelgremienpräsentationen oder längere Zeiträume für Freigaben und operative Abwicklung sind nicht integriert. Es wird davon ausgegangen, dass der aktuelle Gemeinderat in der Sitzung vom 23.04.2024 und der neu gewählte Gemeinderat ab September 2024 alle Entscheidungen treffen können und werden. Auch ist Voraussetzung, dass die Schadstoffuntersuchung und Tragwerksuntersuchung außerhalb einer Gremiensitzung vergeben werden kann. Andernfalls wird der Generalplaner ohne Kenntnis der Ergebnisse beauftragt, was ein gewisses Risiko mit sich bringt.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

– Beauftragung Drees & Sommer im Gemeinderat	23.04.2024
– Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes (Dauer 3 bis 4 Monate)	Mai bis August 2024
– Ausschreibung Schadstoffuntersuchung und Tragwerk	Mai 2024
– Kommunalwahlen	09. Juni 2024
– Durchführung Schadstoffuntersuchung und Tragwerk	Juli 2024
– Ergebnispräsentation im Gremium	September 2024*
– EU-Planerauswahl Generalplanung (Dauer ca. 5 bis 6 Monate)	Mai bis Oktober 2024
– Beauftragung Generalplanung	Oktober 2024*
– Projektsteuerung bis Baubeschluss (Annahme 10 Monate)	Oktober 2024 bis Juli 2025*
– Fassung Baubeschluss im Gremium	Juli 2025
– Projektsteuerung ab Baubeschluss	August 2025 bis August 2028**
– Inbetriebnahme Kindergarten Ruchseiner Straße	August 2028

*Termine in Abhängigkeit der Bürgermeisterwahlen und des Sitzungskalenders ab September 2024.

**In Abhängigkeit der Gebäudeuntersuchung sowie der daraus resultierenden Erkenntnisse besteht die Möglichkeit, dass die Fertigstellung früher erfolgen kann.

6 REFERENZEN

Unsere beste Referenz sind zufriedene Kunden. Deshalb können Sie sich gerne bei unseren Kunden über unsere Leistungsfähigkeit, den erzielten Mehrwert von Drees & Sommer sowie ihre Zufriedenheit erkundigen.

Gerne möchten wir auch das Projekt mit Ihnen als Referenz verwenden – beispielsweise für Akquisen und für Kundenreferenzlisten. Das umfasst folgende Details:

- Name des Auftraggebers
- Logo des Auftraggebers
- Wesentliche Projektinhalte und Meilensteine
- Projektlaufzeit
- Branche Ihres Unternehmens

Neben der Drees & Sommer SE sind auch alle weiteren zur Drees & Sommer-Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften berechtigt, das Projekt als Referenz zu nennen und das Logo zu verwenden.

Selbstverständlich werden wir interne Projektdokumente sowie vertrauliche Unternehmenszahlen – wie vertraglich vereinbart – weder veröffentlichen noch zu Akquisitionszwecken nutzen.

7 VERGÜTUNG

Als Kalkulationsgrundlage gelten die zuvor beschriebenen Kapitel.

Die Kalkulation ist demnach auf den Bearbeitungszeitraum gemäß Punkt 5 bezogen. Sollten sich die Leistungen ohne Verschulden von Drees & Sommer (z. B. aus politischen Gründen) verlängern, wird das Honorar je Teilleistung anteilig auf die Verlängerung entsprechend vergütet.

7.1 HONORAR TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZBARKEIT DES PLANUNGSKONZEPTES

Die unter Punkt 3.1 beschriebenen Leistungen werden zu einem Pauschalhonorar in Höhe von **48.000,00 € netto** angeboten.

7.2 HONORAR AUSSCHREIBUNG GUTACHTER SCHADSTOFFERKUNDUNG UND TRAGWERKSUNTERSUCHUNG

Die unter Punkt 3.2 beschriebenen Leistungen werden zu einem Pauschalhonorar in Höhe von **5.000,00 € netto** angeboten.

Die Pauschalsumme ist auf eine Bieteranzahl von maximal zehn Teilnehmern begrenzt. Sollten mehr Angebote eingehen, wird pro weiteren fünf Angeboten ein Zusatzhonorar von pauschal **1.000,00 € netto** fällig.

Die unter Anlage 2 beschriebene optionale Leistung (Vertragserstellung) wird jeweils zu einem Pauschalhonorar in Höhe von **1.500,00 € netto** angeboten.

7.3 HONORAR EU-PLANER AUSWAHL GENERALPLANUNG

Die unter Punkt 3.3 beschriebenen Leistungen werden zu einem Pauschalhonorar in Höhe von **24.500,00 € netto** angeboten.

Die Pauschalsumme ist auf eine Bewerberanzahl von maximal zehn Teilnehmern begrenzt (Stufe 1). Sollten mehr Bewerbungsunterlagen eingehen, wird pro weiteren fünf Auswertungen ein Zusatzhonorar von pauschal **1.500,00 € netto** fällig.

Für die Angebotsphase der EU-Verfahren (Stufe 2) schlagen wir in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der ersten Stufe pro Verfahren eine Begrenzung auf drei bis fünf Bieter vor.

Die unter Anlage 3 beschriebene optionale Leistung (Vertragserstellung) wird pro Planungsdisziplin zu einem Pauschalhonorar in Höhe von **3.500,00 € netto** angeboten.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

7.4 HONORAR PROJEKTSTEUERUNG BIS BAUBESCHLUSS

Für die Honorarermittlung legen wir die Regelungen der „Untersuchungen zum Leistungsbild, zur Honorierung und zur Beauftragung von Projektmanagementleistungen“ der AHO-Fachkommission (AHO) mit Stand März 2020 (§ 2 ff.) zugrunde.

Grundlage sind die im Ergebnis der Machbarkeitsstudie ermittelten vorläufigen anrechenbare Kosten gemäß § 5 AHO in Höhe von 4,35 Mio. € netto sowie die Einordnung des Projekts gemäß § 6 AHO in Honorarzone III. Die endgültige Berechnungsgrundlage wird die vom AG freigegebene Kostenberechnung im Zuge der Leistungsphase 3.

Das Honorar ist so kalkuliert, dass die Leistungen innerhalb der in Kapitel 5 festgelegten Regelzeiten erbracht werden.

Die Anzahl der Gremientermine, an denen die Projektsteuerung teilzunehmen hat, ist nicht über die AHO geregelt. Als Kalkulationsgrundlage sind insgesamt drei Gremientermine inklusive Vor- und Nachbereitung enthalten.

Stufe nach AHO		Honorar in € netto
Stufe 1 – Projektvorbereitung	19%	37.926,95 €
Stufe 2 – Planung	21%	41.919,26 €
Abzug Aufwandsreduzierung bei Abwicklung mit Generalplaner		6.346,21 €
Zwischensumme		73.500,00 €
Umbauzuschlag, Denkmalschutz	30%	22.050,00 €
Summe Honorar Stufe 1 und 2		95.550,00 €

Mit oben genannten Parametern werden die beschriebenen Leistungen ergibt sich ein Gesamthonorar von **95.550,00 € netto**.

Im Zusammenhang mit der Laufzeit der Projektsteuerung bis Baubeschluss (10 Monate) ergibt sich ein Honorar in Höhe von 9.555,00 € netto pro Monat.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

7.5 HONORAR PROJEKTSTEUERUNG AB BAUBESCHLUSS BIS FERTIGSTELLUNG

Für die Projektsteuerung ab Baubeschluss bis Fertigstellung wird das Honorar pro Monat wie zuvor ermittelt zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung eines natürlichen reduzierten Aufwands ab Stufe 3 und einer Abwicklung mit einem Generalplaner bieten wir einen Nachlass an. Für das Projekt ergibt sich dadurch folgende Honorarermittlung:

Stufe nach AHO	Honorar in € netto
Abgeleitet Honorar pro Monat aus Stufe 1 und 2	9.555,00 €
Abzug Aufwandsreduzierung ab Stufe 3 und bei Abwicklung mit Generalplaner	-1.555,00 €
Summe Honorar pro Monat in Stufe 3 bis 5	8.000,00 €

Es ergibt sich ein Honorar pro Monat in Höhe von **8.000,00 € netto**.

Sollte sich im Zuge der Planungsphase anstelle der Einzelvergabe für Bauleistungen ein anderes Umsetzungsmodell ergeben (z. B. Umsetzung über einen Generalunternehmer), wird die Monatspauschale nochmals verifiziert. Es ist davon auszugehen, dass diese dann tendenziell weiter reduziert werden kann.

Die Anzahl der Gremientermine, an denen die Projektsteuerung teilzunehmen hat, ist nicht über die AHO geregelt. Als Kalkulationsgrundlage sind insgesamt drei Gremientermine inklusive Vor- und Nachbereitung je Jahr enthalten.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

7.6 ANGEBOTSKALKULATION – ZUSAMMENFASSUNG

Für die Projektabwicklung der Sanierung des Kindergartens Ruchsener Straße werden folgende Honorare veranschlagt:

Leistung	Honorar in € netto
Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes	48.000,00 €
Ausschreibung Schadstoffuntersuchung und Tragwerksuntersuchung	5.000,00 €
Vertrag Gutachter-Ausschreibungen (optional)	3.000,00 €
EU-Planerauswahl Generalplanung	24.500,00 €
Vertrag EU-Ausschreibung (optional)	3.500,00 €
Projektsteuerung bis Baubeschluss	95.550,00 €
Projektsteuerung ab Baubeschluss bis Fertigstellung, <i>pro Monat</i>	8.000,00 €

7.7 SONDERTERMINE

Bislang wird von insgesamt vier Abstimmungs- und Gremienterminen (für alle Vergabeverfahren) ausgegangen. Wenn im Projekt zu unter Punkt 5 aufgeführten Bauherren- und Gremienterminen weitere Sondertermine von Drees & Sommer wahrgenommen werden sollen, werden diese separat auf Nachweis wie folgt abgerechnet (pauschal, inklusive Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung):

- Zusätzlicher Gremientermin: 3.000,00 €
- Zusätzlicher operativer Termin: 2.000,00 €

7.8 NEBENKOSTEN

Nebenkosten beispielsweise für IT-Lizenzen, IT-Support, sonstige Informations- und Kommunikationsdienste sowie persönliche Sicherheitsausrüstung der Mitarbeitenden werden pauschal mit einem Satz von 5 % des Honorars vergütet.

Reise- und Übernachtungskosten (Flüge Economy Class, Bahnfahrten 2. Klasse, PKW, Taxi, Mietwagen, Übernachtung, Spesen nach steuerlichen Sätzen) sind auf Nachweis zu vergüten.

7.9 UMSATZSTEUER

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültige Umsatzsteuer ist nicht in den Vergütungen enthalten und wird in gesetzlicher Höhe zusätzlich vergütet.

7.10 INDEX

Jeweils zum Stichtag des Vertragsschlusses behält sich der AN vor, die vereinbarte Vergütung jährlich im Verhältnis der Änderung des Preisindex für baubezogene Ingenieurleistungen entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts „Preisindizes für die Bauwirtschaft“ Spalte „insgesamt“ (Fachserie 17 Reihe 4) anzupassen.

7.11 COPYRIGHT ANGEBOTSIHALTE

Der Auftraggeber hat kein Leistungsbild als Kalkulationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Daher wurde von Drees & Sommer über das vorliegende Angebot ein maßgeschneidertes und individuelles Leistungsbild erarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte aus dem vorliegenden Angebot ausschließlich für die Stadt Möckmühl erstellt sind und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dies betrifft auch die Weitergabe der Inhalte für mögliche Alternativ-Angebote weiterer Büros. Bei Verstoß gegen das Copyright, behält sich Drees & Sommer entsprechende rechtliche Schritte vor.

7.12 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden stufenweise abgerechnet.

Rechnungen sind 30 Kalendertage nach Zugang der Rechnung unter Beifügung gegebenenfalls vereinbarter Nachweise fällig.

Die Zahlungen sind spesenfrei, d. h. ohne Abzüge für den Auftragnehmer, auf eines der in der Rechnung angegebenen inländischen Bankkonten des Auftragnehmers (Drees & Sommer Gesellschaft) zu leisten.

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Recht zur Zurückbehaltung steht dem Auftraggeber nicht zu.

8 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

8.1 ABNAHME

Soweit es sich um abnahmefähige Werkleistungen handelt, kann Drees & Sommer die Abnahme von in sich abgeschlossenen Teilleistungen (Teilabnahmen) verlangen. Die Abnahme erfolgt im Rahmen einer Abschlussbesprechung. Über Abnahmen ist ein schriftliches Abnahmeprotokoll zu erstellen und von den Parteien zu unterzeichnen.

8.2 LEISTUNGSÄNDERUNGEN UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN (NACHTRÄGE)

Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen führen wir aus, wenn Sie als Auftraggeber dies in Textform anordnen.

Für Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen können wir ein zusätzliches Honorar beanspruchen. Als Maßstab für dessen Höhe gilt das vertraglich vereinbarte Honorar. Soweit sich daraus keine Anpassung des Honorars ableiten lässt, ist das zusätzliche Honorar nach dem tatsächlichen zusätzlichen Aufwand zu ermitteln. Es gelten hierfür folgende Stundensätze:

	Stundensätze
Ansprechpartner Drees & Sommer-Gruppe	187,50 €
Gesamtprojektleitung	175,00 €
(Stellvertretende) Projektleitung	175,00 €
Experten/Expertinnen	175,00 €
Projektmitarbeit	156,25 €
Assistenz	80,00€

Beginnt Drees & Sommer mit der Ausführung von zusätzlichen oder geänderten Leistungen bereits vor dem Abschluss der schriftlichen Nachtragsvereinbarung, ist darin kein Verzicht auf die für die zusätzlichen Leistungen entfallende Vergütung zu sehen. Ein Zurückbehaltungsrecht an der geforderten weiteren Leistung steht Drees & Sommer zumindest dann zu, wenn sich der Auftraggeber ernsthaft weigert, berechnete zusätzliche Vergütungsansprüche dem Grunde nach anzuerkennen.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

Änderungen der Leistung sind insbesondere auch:

- Die Veränderung der vertraglich vorgesehenen Leistungszeit über die vorgesehenen Termine durch Umstände, die Drees & Sommer nicht zu vertreten hat. Der Mehraufwand für verlängerte Zeiträume einer Leistungsphase (LPh) wird pauschaliert wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Honorar der betroffenen LPh}}{\text{Geplante Dauer der LPh in Monaten}} \times \text{Monate zusätzlich}$$

Bei einem verlängerten Zeitraum – größer als zwölf Monate – wird zusätzlich die Teuerungsrate gemäß dem Index für Ingenieurleistungen am Bau berücksichtigt.

- Eine Wiederholung von Planungs- und Überwachungsleistungen, es sei denn Drees & Sommer hat die Wiederholungsleistung zu vertreten;
- Planungs- und Bauablaufstörungen, die Drees & Sommer nicht zu vertreten hat.
- Eine Änderung der Planer- und Unternehmereinsatzform sowie des Abwicklungsmodells.
- Unterbrechungen des Projekts. Dabei sind insbesondere Demobilisierungs-, Remobilisierungs- und Ausfallkosten zu berücksichtigen. Drees & Sommer wird sich bemühen diese Kosten durch anderweitigen Einsatz seiner Experten/Expertinnen so gering wie möglich zu halten. Zur Kostenreduzierung ist es unerlässlich, dass der Auftraggeber geplante Unterbrechungen des Projekts so frühzeitig wie irgend möglich gegenüber Drees & Sommer bekannt gibt sowie frühzeitig alle Eckdaten in diesem Zusammenhang wie Beginn und Ende der Unterbrechung festlegt und nennt.

Steigerungen der anrechenbaren Kosten im Projekt sind regelmäßig durch entsprechende Planänderungen im Projekt verursacht, die im Rahmen von Planungs- und Managementleistungen entsprechend geprüft und betreut werden müssen. Dieser Mehraufwand ist als Leistungsänderung in diesen Bereichen zu vergüten, es sei denn die Steigerung der anrechenbaren Kosten beruht ausnahmsweise nicht auf Änderungen, die entsprechenden Mehraufwand verursachen.

8.3 HAFTUNG UND VERSICHERUNG, ANSPRÜCHE BEI MÄNGELN

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche unterhält Drees & Sommer eine berufliche Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen und weist diese auf Verlangen des Auftraggebers durch eine entsprechende Versicherungsbestätigung nach:

- | | |
|---|--------------|
| – für Personenschäden
(höchstens zweifach pro Jahr und Schadenfall) | 500.000,00 € |
| – für Sach- und Vermögensschäden
(höchstens zweifach pro Jahr und Schadenfall) | 500.000,00 € |

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

Drees & Sommer haftet bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäÙe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Soweit Drees & Sommer den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat, ist diese Haftung auf die bei Vertragsabschluss vernünftigerweise vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt. Die obengenannte Versicherung deckt vernünftigerweise vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Die Haftung von Drees & Sommer ist deshalb auf die Höhe des von oben genannter Versicherung getragenen Schaden bis zu den genannten Deckungssummen begrenzt.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit sowie bei einer gesetzlich zwingenden Haftung haftet Drees & Sommer nach dem Gesetz.

Jede weitere oder darüberhinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Im Fall einer Mitschuld von Drees & Sommer gemeinsam mit einem anderen am Bau Beteiligten kann der Auftraggeber gegenüber Drees & Sommer nur den Teil des Schadens geltend machen, der dem Mitverschuldensanteil von Drees & Sommer entspricht.

Nimmt der Bauherr Drees & Sommer wegen eines Überwachungsfehlers in Anspruch, der zu einem Mangel an dem Bauwerk oder an der Außenanlage geführt hat, kann Drees & Sommer die Leistung verweigern, wenn auch der ausführende Bauunternehmer für den Mangel haftet und der Bauherr dem bauausführenden Unternehmer noch nicht erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gestellt hat.

Steht einem Vertragspartner wegen einer Pflichtverletzung des anderen Vertragspartners ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, vereinbaren die Vertragspartner, dass an Stelle des Rücktrittsrechts ein außerordentliches Kündigungsrecht tritt, das unter den gleichen Voraussetzungen ausgeübt werden darf wie das Rücktrittsrecht.

8.4 HÖHERE GEWALT

Als Höhere Gewalt gelten außergewöhnlichen Ereignisse, die von keiner der Parteien beherrscht werden können, wie Epidemien und Pandemien, Arbeitskämpfe, kriegerische Auseinandersetzungen, Terrorakte, außergewöhnliche Wetterverhältnisse und ähnliches.

Sofern Leistungen wegen eines Ereignisses der Höheren Gewalt nicht erbracht werden können, z. B. weil Mitarbeitende, Subunternehmer oder Zulieferer sich in einem solchen Fall an behördliche Anordnungen oder Empfehlungen von Behörden oder anerkannten wissenschaftlichen Instituten halten, besteht während der Zeit in der dieser Zustand anhält, keine Leistungspflicht.

Wir werden in einem solchen Fall in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen abstimmen, um gegebenenfalls die Leistungen situationsbedingt anzupassen und uns auf angemessene Wiederanlaufzeiten sowie erforderliche Anpassungen der Konditionen, wie Termine und gegebenenfalls auch Kosten verständigen.

8.5 NACHTRÄGLICHE VERÄNDERUNGEN VON RAHMENBEDINGUNGEN

Im Rahmen von Kostenplanungen (Kostenprognosen, Kostenschätzungen, Kostenberechnungen, Kostenvoranschlägen und Kostenanschlägen) können immer nur die im Zeitpunkt der Kostenplanung bekannten Kosten berücksichtigt werden. Preisänderungen nach der jeweiligen Kostenplanung, die u. a. im Zusammenhang mit Ereignissen von Höherer Gewalt eintreten können, können im Rahmen von Kostenplanungen nicht berücksichtigt werden.

Auch können durch nachträgliche Veränderungen von Rahmenbedingungen, u. a. Höhere Gewalt, verursachte Liefer- und Leistungsverzögerungen in den Projekten bei der Terminplanung nicht antizipiert werden.

8.6 RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf dieses Angebot findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung, ohne die Regelungen des IPR; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

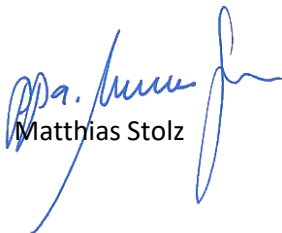
Gerichtsstand ist Stuttgart.

8.7 BINDEFRIST

An das Angebot halten wir uns zwei Monate ab Angebotsdatum gebunden.

Stuttgart, 26.03.2024

Drees & Sommer SE


Matthias Stolz


Yvonne Allner


Marc Flögerhöfer

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE

ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

ANLAGE 1 – LEISTUNGSBILD TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZBARKEIT DES PLANUNGSKONZEPTES

ANLAGE 1

Leistungsbild Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes

1 LEISTUNGSBILD TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZBARKEIT DES PLANUNGSKONZEPTES

1.1 TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZBARKEIT DES PLANUNGSKONZEPTES

Das Gebäude des Kindergartens in der Ruchsener Straße wird begangen, bewertet und die Ergebnisse vollständig dokumentiert.

Bei der Technischen Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes und Bewertung greift Drees & Sommer auf einen bewährten und vielfach erprobten standardisierten Prozess zur strukturierten, digitalen Technischen Überprüfung von Gebäuden zurück.

Drees & Sommer bietet folgende Leistungen an:

Die Begehung wird von entsprechend ausgebildeten und nachgewiesenen Fachleuten für folgende Disziplinen durchgeführt:

- Bausubstanz
- Brandschutz
- HLSK
- Elektro

Folgende Leistungen werden im Rahmen der Technischen Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes erbracht:

- Begehung der Objekte mit Expert:innen
- Augenscheinliche, zerstörungsfreie gebäude- bzw. bauabschnittsscharfe Begutachtung der Bausubstanz, der Gebäudetechnik und der Außenanlagen mit folgenden Inhalten:
- Definition von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen z. B. in folgender Struktur/Abstufung:
 - Gesetzliche Vorgaben (insbesondere auch Brandschutz)
 - Baulich/technisch notwendige Maßnahmen zum Bestandserhalt
 - Energetisch sinnvolle Maßnahmen
 - Optische Maßnahmen
- Separate Kennzeichnung sicherheitsrelevanter Maßnahmen
- Kostentechnische Bewertung der Einzelmaßnahmen (Kostenrahmenermittlung auf Kennwertbasis $\pm 30\%$ unter Berücksichtigung baulicher Abhängigkeiten sowie geltenden Vorschriften und Verordnungen)
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und bauliche, brandschutztechnische und haustechnische Bewertung der dort dargestellten konzeptionellen Umstrukturierungen
- Berücksichtigung der Ergebnisse der extern zu beauftragenden Gebäudeschadstoffuntersuchung (sofern die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Ausarbeitung vorliegen).

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE

ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG

ANLAGE 1 – LEISTUNGSBILD TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZBARKEIT DES PLANUNGSKONZEPTE

1.2 LEISTUNGSABGRENZUNG

In den hier angebotenen Leistungen sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Planungs- und/oder Fachgutachterleistungen
- Rechtsberatungsleistungen
- Als Projektmanagement-Unternehmen dürfen wir Sie in Rechtsfragen nicht beraten. Mit unseren Fachkenntnissen werden wir Sie jedoch dabei unterstützen, Lösungen zu finden, beispielsweise indem wir Sie an kompetente Dienstleister verweisen
- Sondergutachten und Ausarbeitungen von Sachverständigen oder Spezialisten (z. B. verkehrliche Untersuchungen, Wertermittlungen, Baugrundgutachten, Schadstoffgutachten, bautechnische Materialprüfungen etc.)
- Fachtechnische Stellungnahmen zu Einwendungen im Zuge von Genehmigungsverfahren
- Beauftragung der weiteren Fachgutachterleistungen (Brandschutz, Gebäudeschadstoffe, gegebenenfalls Tragwerk)
- Abstimmungen mit Genehmigungsbehörden und/oder Zuwendungsgebern

Drees & Sommer ist in der Lage, diese Leistungen oder Teile davon von oder durch gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen der Drees & Sommer-Unternehmensgruppe oder gegebenenfalls durch Dritte (z. B. Subunternehmer) zu erbringen. Gerne stimmen wir im Einzelfall gemeinsam mit Ihnen entsprechende Angebote ab.

1.3 LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Bei unserem Angebot gehen wir davon aus, dass Sie als Auftraggeber im Rahmen der Projektbearbeitung folgende Leistungen übernehmen:

- Einen Ansprechpartner für Drees & Sommer zur Abstimmung und Koordination benennen.
- Die (Gesamt-)Projektleitung für das Projekt einschließlich der Strukturierung und Koordination der Bauherrenebene (Entscheidungsgremien) übernehmen.
- Alle für unsere Arbeit erforderlichen Angaben und Unterlagen bereitstellen (möglichst in elektronischer Form).
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Workshops mit persönlicher Anwesenheit. Sollte aufgrund von Reisebeschränkungen dies nicht möglich sein, sind wir in der Lage, die Workshops auch onlinebasiert durchzuführen.
- Unsere Fragen, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, kurzfristig beantworten (in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen) und entsprechend notwendige Entscheidungen treffen.
- Liefer- und Leistungsaufträge für gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Fachbeteiligungen (Gutachter/Sachverständige etc.) erteilen.
- Die erforderlichen, am Projekt zu beteiligten Gutachter (insbesondere Schadstofferkundung) beauftragen.
- Alle erforderlichen Genehmigungen beantragen sowie die Federführung bei Abstimmungen mit Behördengesprächen übernehmen.
- Die Finanzierung und Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sicherstellen.
- Grundstücksbeschaffungsfragen und sonstige Fragen im Hinblick auf die Grundstücksverfügbarkeit klären.
- Öffentlichkeitsarbeit planen und durchführen.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG
ANLAGE 2 – LEISTUNGSBILD NATIONALE PLANERAUSWAHL

ANLAGE 2

Leistungsbild Nationale Planerauswahl

1 LEISTUNGSBILD NATIONALE PLANERAUSWAHL

Leistungsumfang und Kalkulationsgrundlage ist die Ausschreibung und Vergabe von nationalen Verfahren nach §8 UVgO, hier Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO: Gemäß Absatz 1 fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen werden erforderlich.

1.1 ANGEBOTSEINHOLUNG

- Abstimmung der Termine und Steuerung des Unterschwelle-Verfahrens.
- Kick-off-Termin (Start-Termin) mit dem Auftraggeber.
- Einrichten eines Bieterservers, hier Staatsanzeiger, zur Bereitstellung und Dokumentation der Bewerberunterlagen.
- Erstellung und Abstimmung einer spezifischen Kriterienliste sowie zugehörigem Bewertungsschema für die Auswertung der Angebote.
- Erstellung einer Bewertungsmatrix.
- Vorbereitung, Abstimmung und Versand der Angebotsaufforderung über den Bieterserver, hier Staatsanzeiger.
- Beantwortung eventueller Fragen der Bieter während der Angebotsphase.
- Angebotsauswertung mit Preisspiegel, Herausstellung von Angebotsmerkmalen, Angebotsvergleich.
- Vorbereitung der Absageschreiben an die nicht berücksichtigten Bieter.

1.2 OPTIONAL – ERSTELLUNG PLANERVERTRAG

Wir empfehlen mit der Angebotsaufforderung den vorgesehenen Vertrag an die Bieter zu übermitteln. Im vorliegenden Fall verwenden wir die Standard-KEV-Vordrucke.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG
ANLAGE 3 – LEISTUNGSBILD EU-WEITE PLANER AUSWAHL

ANLAGE 3

Leistungsbild EU-weite Planerauswahl

1 LEISTUNGSBILD EU-WEITE PLANERAUSWAHL

Leistungsumfang und Kalkulationsgrundlage ist die Ausschreibung und Vergabe von 2-stufigen Verfahren. Da Drees & Sommer aus standesrechtlichen Gründen keine Rechtsberatung durchführen darf, wird empfohlen, im Bedarfsfall zusätzlich einen Vergabejuristen einzuschalten.

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen werden pro Planungsdisziplin erforderlich und sind in zwei Stufen dargestellt: Auswahlverfahren (Präqualifikation) und Angebotsverfahren (Verhandlung).

1.1 STUFE 1 – AUSWAHLVERFAHREN (PRÄQUALIFIKATION)

- Abstimmung der Termine und Steuerung des VgV-/GWB-Verfahrens.
- Kick-off-Termin (Start-Termin) mit dem Auftraggeber.
- Einrichten eines Bieterservers zur Bereitstellung und Dokumentation der Bewerberunterlagen.
- Erstellung und Abstimmung einer spezifischen Kriterienliste sowie zugehörigem Bewertungsschema für die Auswertung der Teilnahmeanträge (Ausschluss- und Auswahlkriterien).
- Erstellung und Abstimmung der europaweiten Bekanntmachung zu dem VgV-/GWB-Verfahren.
- Absenden der verabschiedeten Version zum Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (EU-Plattform) nach Luxemburg.
- Veranlassung der Veröffentlichung auf der Vergabeplattform des Staatsanzeigers (Tender24).
- Beantworten von Bewerberfragen nach Abstimmung.
- Sichten, registrieren und auswerten der Teilnahmeanträge bestehend aus formaler und inhaltlicher Prüfung. Die Auswertung der Teilnahmeanträge erfolgt auf Grundlage der zuvor festgelegten Kriterienliste.
- Zusammenstellung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens (Präqualifikation) und Erstellung der Rangfolge der Bewerber. Vorstellung und Abstimmung der Ergebnisse und Festlegung der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Teilnahme an Stufe 2).
- Bestätigung der Bewertung durch den Auftraggeber und das Beurteilungsgremium.
- Vorbereitung und versenden der Absageschreiben an die nicht berücksichtigten Bewerber der Stufe 1.
- Vergaberechtlich sichere Dokumentation der Ergebnisse.

Die fortlaufende Betreuung der Vergabeplattform erfolgt über das gesamte Verfahren vollumfänglich über Drees & Sommer.

Im Rahmen des Bearbeitungszeitraums wird von bis zu zwei Abstimmungs- bzw. Gremienterminen ausgegangen.

1.2 STUFE 2 – ANGEBOTSVERFAHREN (VERHANDLUNGSVERFAHREN)

- Abstimmung der Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung.
- Erstellung einer Bewertungsmatrix.
- Vorbereitung, Abstimmung und Versand der Angebotsaufforderung an die qualifizierten Bieter (Vorschlag: drei bis fünf Bieter).
- Beantwortung eventueller Fragen der Bieter während der Angebotsphase.
- Vorbereitung der Vergabegespräche (Terminabstimmung, Erstellung und Abstimmung der Agenda sowie Einladungen, Kriterienliste für die Bewertung der Vergabegespräche).
- Angebotsauswertung mit Preisspiegel, Herausstellung von Angebotsmerkmalen, Angebotsvergleich.
- Durchführung der Vergabegespräche einschließlich Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse.
- Aufstellung einer Rankingliste.
- Zusammenstellen der Ergebnisse aus der Vergabestufe 1 und der sich aus Vergabestufe 2 ergebenden Rangfolge in einen Vergabevorschlag.
- Vorbereitung und Versand der Absageschreiben an die nicht berücksichtigten Bieter der Stufe 2.
- Erstellung und Veröffentlichung der Bekanntmachung über das Ergebnis des Gesamtverfahrens über die EU-Plattform.
- Erstellung und Abstimmung des abschließenden Vergabeberichts/Schlussberichts in der für den Nachweis der Rechtssicherheit erforderlichen Form (Vergabeakte).

Im Rahmen des Bearbeitungszeitraums der Stufe 2 wird (in Ergänzung zur erforderlichen Bieterpräsentationen) von bis zu zwei Abstimmungs- bzw. Gremienterminen ausgegangen.

1.3 OPTIONAL – ERSTELLUNG PLANERVERTRAG

Wir empfehlen mit den Einladungen zur Stufe 2 des Vergabeverfahrens und damit zur Aufforderung zur Angebotsabgabe jeweils den vorgesehenen Planervertrag an die Bieter zu übermitteln:

Der Vertrag wird mit der Aufforderung zur Angebotslegung an die qualifizierten Bieter vorab verschickt. Somit wird sichergestellt, dass den Planern ein ganzheitliches Vertragswerk als Kalkulationsgrundlage als Basis für die Honorarkalkulation übermittelt wird. Ziel hierbei ist es, dass spätere Diskussionen und/oder Verhandlungen vermieden werden.

Daher bieten wir Ihnen optional die nachfolgenden Leistungen an, sofern diese nicht bereits in Ihrem Hause erbracht werden:

- Erstellung eines individuellen Planervertrags mit spezifischer Leistungsbeschreibung auf Basis der HOAI-Leistungen (Basis sind die kommunalen Vergabemuster, projektspezifisch ergänzt inklusive Vertragsergänzungen und Leistungsbild nach Drees & Sommer-Standards).
- Abstimmung der Kalkulationsgrundlagen an die Bieter (anrechenbare Kosten, Honorarzonon, besondere Leistungen etc.) und Erstellung der Honorarübersicht/Honorarzusammenstellung.
- Finale Abstimmung der Vertragsunterlagen mit dem aus dem VgV-Verfahren siegreichen Unternehmen.

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG
ANLAGE 4 – LEISTUNGSBILD PROJEKTSTEUERUNG BIS BAUBESCHLUSS

ANLAGE 4

Leistungsbild Projektsteuerung bis
Baubeschluss

1 LEISTUNGSBILD PROJEKTSTEUERUNG BIS BAUBESCHLUSS

Gerne bietet Drees & Sommer nachfolgend beschriebenes Leistungsbild an. Das Leistungsbild orientiert sich an den Grundleistungen der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.).

Die Leistungen gliedern sich nach AHO in folgende Stufen:

- Stufe 1 – Projektvorbereitung
- Stufe 2 – Planung

Die inhaltliche Definition der einzelnen Stufen erfolgt auf Basis des Leistungsbilds Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft, erarbeitet von der AHO Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement vom März 2020.

Das Leistungsbild für die einzelnen Stufen bezieht sich auf eine Abwicklung mit Einzelplanern. Die Leistungen und die Honorierung erfolgen in Anlehnung an § 2 AHO/DVP. Für die anschließende Ausführung der Maßnahme ist eine Vergabe an Einzelgewerke vorgesehen.

Es werden die nachfolgend beschriebenen Leistungen, welche sich schwerpunktmäßig an den Grundleistungen der AHO orientieren, gemäß den festgelegten Regelzeiten beauftragt. Weitere besondere Leistungen sind im Bedarfsfall separat zu beauftragen.

Das detaillierte Leistungsbild Projekteinstig bis Baubeschluss kann der Anlage 1 entnommen werden.

1.1 STUFE 1 – PROJEKTVORBEREITUNG

1.1.1 ORGANISATION, INFORMATION, KOORDINATION UND DOKUMENTATION

- Entwickeln, Abstimmen und Dokumentieren der projektspezifischen Organisationsvorgaben mit Projektstrukturplanung.
- Mitwirken bei der Festlegung der Projektziele und der Dokumentation der Projektvorgaben.
- Vorschlagen und Abstimmen des Informations-, Berichts- und Protokollwesens.
- Vorschlagen und Abstimmen des Entscheidungsmanagements.
- Vorschlagen und Abstimmen des Änderungsmanagements.
- Mitwirken beim Risikomanagement.

1.1.2 QUALITÄTEN UND QUANTITÄTEN

- Nachhalten der Projektziele.

1.1.3 KOSTEN UND FINANZIERUNG

- Abstimmen und Einrichten der projektspezifischen Kostenverfolgung.
- Prüfen und Freigeben von Rechnungen der Projektbeteiligten (außer bauausführenden Unternehmen) zur Zahlung.
- Mitwirkung bei der Beantragung von Investitions- und Fördermitteln.

1.1.4 TERMINE, KAPAZITÄTEN UND LOGISTIK

- Mitwirken und Abstimmen des Terminrahmens.

1.1.5 VERTRÄGE

- Mitwirken bei der Erstellung einer Vergabestruktur für das Gesamtprojekt.
- Mitwirken bei der Anpassung der Planerverträge, wo erforderlich.
- Planerverträge vorbereiten und verhandeln.

1.2 STUFE 2 – PLANUNG

1.2.1 ORGANISATION, INFORMATION, KOORDINATION UND DOKUMENTATION

- Analysieren und Bewerten der Planungsprozesse auf Konformität mit den vorgegebenen Projektzielen
- Überprüfen und Umsetzen der Kommunikationsstruktur – regelmäßiges Informieren und Abstimmen mit dem Auftraggeber (Berichtswesen)
- Umsetzen des Entscheidungsmanagements
- Umsetzen des Änderungsmanagements
- Organisieren, Führen und Protokollieren von Projektgruppensitzungen (zweiwöchentlich)
- Vorbereitung der GDR-Unterlagen
- Vorstellung des Projekts im GDR zum Baubeschluss (Freigabe ab LPH 5)

1.2.2 QUALITÄTEN UND QUANTITÄTEN

- Laufendes Analysieren und Bewerten der Leistungen der Planungsbeteiligten
- Überprüfen der Ergebnis-Dokumentation der Planungsbeteiligten zu den einzelnen Leistungsphasen der Planung

1.2.3 KOSTEN UND FINANZIERUNG

- Plausibilitätsprüfung der Kostenberechnungen der Objekt- und Fachplaner sowie Veranlassen erforderlicher Anpassungsmaßnahmen
- Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele
- Prüfen und Freigeben von Rechnungen der Planungsbeteiligten
- Fortschreiben der projektspezifischen Kostenverfolgung (kontinuierlich)

1.2.4 TERMINE, KAPAZITÄTEN UND LOGISTIK

- Überprüfen des Terminplans der Planungsbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf, insbesondere auf Einhaltung des Terminrahmens
- Terminsteuerung der Planung, einschließlich Analyse und Bewertung der Terminfortschreibungen der Planungsbeteiligten

1.2.5 VERTRÄGE

- Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten der Beteiligten

1 LEISTUNGSBILD PROJEKTSTEUERUNG AB BAUBESCHLUSS BIS FERTIGSTELLUNG

Gerne bietet Drees & Sommer nachfolgend beschriebenes Leistungsbild an. Das Leistungsbild orientiert sich an den Grundleistungen der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.).

Die Leistungen gliedern sich nach AHO in folgende Stufen:

- Stufe 3 – Ausführungsvorbereitung
- Stufe 4 – Ausführung
- Stufe 5 – Projektabschluss

Es werden die nachfolgend beschriebenen Leistungen, welche sich schwerpunktmäßig an den Grundleistungen der AHO orientieren, gemäß den festgelegten Regelzeiten beauftragt. Weitere besondere Leistungen sind im Bedarfsfall separat zu beauftragen.

1.1 STUFE 3 – AUSFÜHRUNGSVORBEREITUNG

1.1.1 ORGANISATION, INFORMATION, KOORDINATION UND DOKUMENTATION

- Analysieren und Bewerten der Planungsprozesse auf Konformität mit den vorgegebenen Projektzielen
- Überprüfen und Umsetzen der Kommunikationsstruktur – regelmäßiges Informieren und Abstimmen mit dem Auftraggeber (Berichtswesen)
- Umsetzen des Entscheidungsmanagements
- Umsetzen des Änderungsmanagements
- Organisieren, Führen und Protokollieren von Projektgruppensitzungen (zwei- bis vier-wöchentlich, je nach Erfordernis)
- Laufende Information und Abstimmung mit dem Auftraggeber (Projektgruppensitzung)

1.1.2 QUALITÄTEN UND QUANTITÄTEN

- Laufendes Analysieren und Bewerten der Leistungen der Planungsbeteiligten
- Plausibilisierung der Leistungsverzeichnisse
- Steuern der Planung der Bemusterungen
- Überprüfen der von den Planungsbeteiligten erstellten Angebotsauswertungen und Vergabevorschläge

1.1.3 KOSTEN UND FINANZIERUNG

- Plausibilisierung der von den Planern ermittelten Soll-Werten für die Vergaben auf Basis der aktuellen Kostenberechnung
- Plausibilisierung der Kostenermittlung der Planungsbeteiligten auf der Grundlage bepreister Leistungsverzeichnisse erstellten Kostenermittlungen
- Plausibilisierung der Angebotsauswertungen im Hinblick auf die Angemessenheit der Preise
- Vorgeben der Deckungsbestätigungen für Aufträge
- Kostensteuerung unter Berücksichtigung der Angebotsprüfungen und Kostenvergleiche der Planungsbeteiligten
- Plausibilisierung und Freigabevorschläge der Rechnungen der Planungsbeteiligten und sonstigen Projektbeteiligten (außer bauausführenden Unternehmen) zur Zahlung
- Fortschreiben der projektspezifischen Kostenverfolgung (kontinuierlich)

1.1.4 TERMINE, KAPAZITÄTEN UND LOGISTIK

- Überprüfen der Vergabeterminplanung der Planungsbeteiligten

1.1.5 VERTRÄGE

- Plausibilisierung der Vertragsunterlagen für die Vergabeeinheiten auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie Bestätigen der Versandfertigkeit

1.2 STUFE 4 – AUSFÜHRUNG

1.2.1 ORGANISATION, INFORMATION, KOORDINATION UND DOKUMENTATION

- Analysieren und Bewerten der Planungsprozesse auf Konformität mit den vorgegebenen Projektzielen
- Überprüfen und Umsetzen der Kommunikationsstruktur – regelmäßiges Informieren und Abstimmen mit dem Auftraggeber (Berichtswesen)
- Umsetzen des Entscheidungsmanagements
- Umsetzen des Änderungsmanagements
- Analysieren und Bewerten der Koordinationsleistungen der Objektüberwachung
- Organisieren, Führen und Protokollieren von Projektgruppensitzungen (zwei- bis vier-wöchentlich, je nach Erfordernis)
- Laufende Information und Abstimmung mit dem Auftraggeber (Projektgruppensitzung)

1.2.2 QUALITÄTEN UND QUANTITÄTEN

- Anlassbezogenes örtliches Analysieren und Bewerten der Leistung der Objektüberwachung

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG
ANLAGE 5 – LEISTUNGSBILD PROJEKTSTEUERUNG AB BAUBESCHLUSS BIS FERTIGSTELLUNG

1.2.3 KOSTEN UND FINANZIERUNG

- Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele
- Plausibilisieren und Freigabevorschläge bezüglich der Rechnungen der Planungsbeteiligten und sonstigen Projektbeteiligten (außer bauausführenden Unternehmen) zur Zahlung
- Plausibilisieren und Freigabevorschläge bezüglich der Rechnungsprüfung der Objektüberwachung zur Zahlung an ausführende Unternehmen
- Vorgeben von Deckungsbestätigungen für Nachträge
- Fortschreiben der projektspezifischen Kostenverfolgung (kontinuierlich)

1.2.4 TERMINE, KAPAZITÄTEN UND LOGISTIK

- Plausibilisieren des Terminplans der Planungsbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf, insbesondere auf Einhaltung des Terminrahmens

1.2.5 VERTRÄGE

- Plausibilisieren der Nachtragsprüfungen durch die Objektüberwachung und Mitwirken bei der Beauftragung

1.3 STUFE 5 – PROJEKTABSCHLUSS

1.3.1 ORGANISATION, INFORMATION, KOORDINATION UND DOKUMENTATION

- Plausibilisierung der Zusammenstellung von Dokumentationsunterlagen durch die Planungsbeteiligten
- Abschließen des Entscheidungs-/Änderungs- und Risikomanagements

1.3.2 QUALITÄTEN UND QUANTITÄTEN

- Laufendes Analysieren und Bewerten der Leistungen der Planungsbeteiligten
- Plausibilisierung der Mängelhaftungsverzeichnisse

1.3.3 KOSTEN UND FINANZIERUNG

- Plausibilisieren der Kostenfeststellung der Objekt- und Fachplaner
- Plausibilisieren und Freigabevorschläge bezüglich der Rechnungen der Planungsbeteiligten und sonstigen Projektbeteiligten zur Zahlung
- Plausibilisieren und Freigabevorschläge bezüglich der Rechnungsprüfung der Objektüberwachung zur Zahlung an ausführende Unternehmen
- Plausibilisieren der Leistungen der Planungsbeteiligten bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen
- Abschließen der projektspezifischen Kostenverfolgung

1.3.4 VERTRÄGE

- Mitwirken bei der rechtsgeschäftlichen Abnahme der Planungsleistungen

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRASSE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG
ANLAGE 5 – LEISTUNGSBILD PROJEKTSTEUERUNG AB BAUBESCHLUSS BIS FERTIGSTELLUNG

ANLAGE 6

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

STADT MÖCKMÜHL – SANIERUNG KINDERGARTEN RUCHSENER STRAÙE
ANGEBOT PROJEKTREALISIERUNG
ANLAGE 5 – AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Basierend auf diesem Angebot vom 27.03.2024 und erstellt für die Stadt Möckmühl beauftragen wir die Drees & Sommer SE mit den beschriebenen Leistungen im Projekt Sanierung Kindergarten Ruchsender Straße.

- Technische Überprüfung der Umsetzbarkeit des Planungskonzeptes
- Ausschreibung Gutachter Schadstofferkundung und Tragwerksuntersuchung
- EU-Planerauswahl Generalplanung
- Projektsteuerung
 - bis Baubeschluss
 - ab Baubeschluss bis Fertigstellung

Anerkannt und beauftragt:

UmSt ID:	Gegebenenfalls von oben angegebener Adresse abweichende Rechnungsanschrift:
----------	---

.....
(Ort, Datum)

.....
Name und Funktion in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift des Vertretungsberechtigten